

Sitzungsvorlage		VA/56/2022	
Energieversorgung der Kreisliegenschaften in den nächsten Monaten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	20.10.2022	öffentlich
1 Anlage	Notfallplan Gas		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt und die Maßnahmen zur Versorgung der Kreisliegenschaften bei einer Gasmangellage zur Kenntnis.

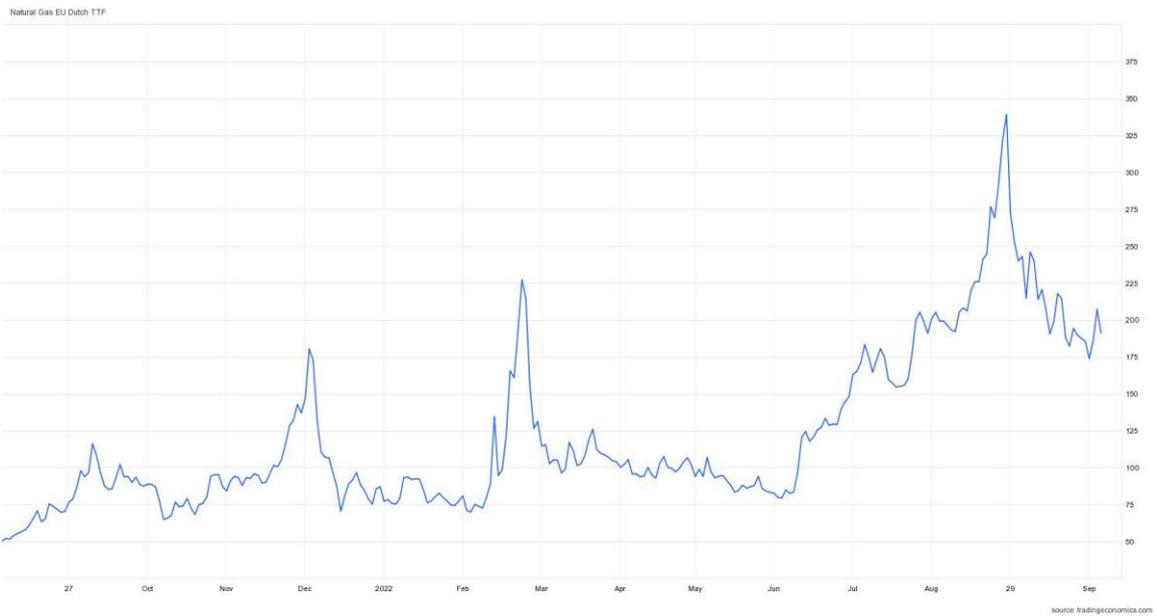
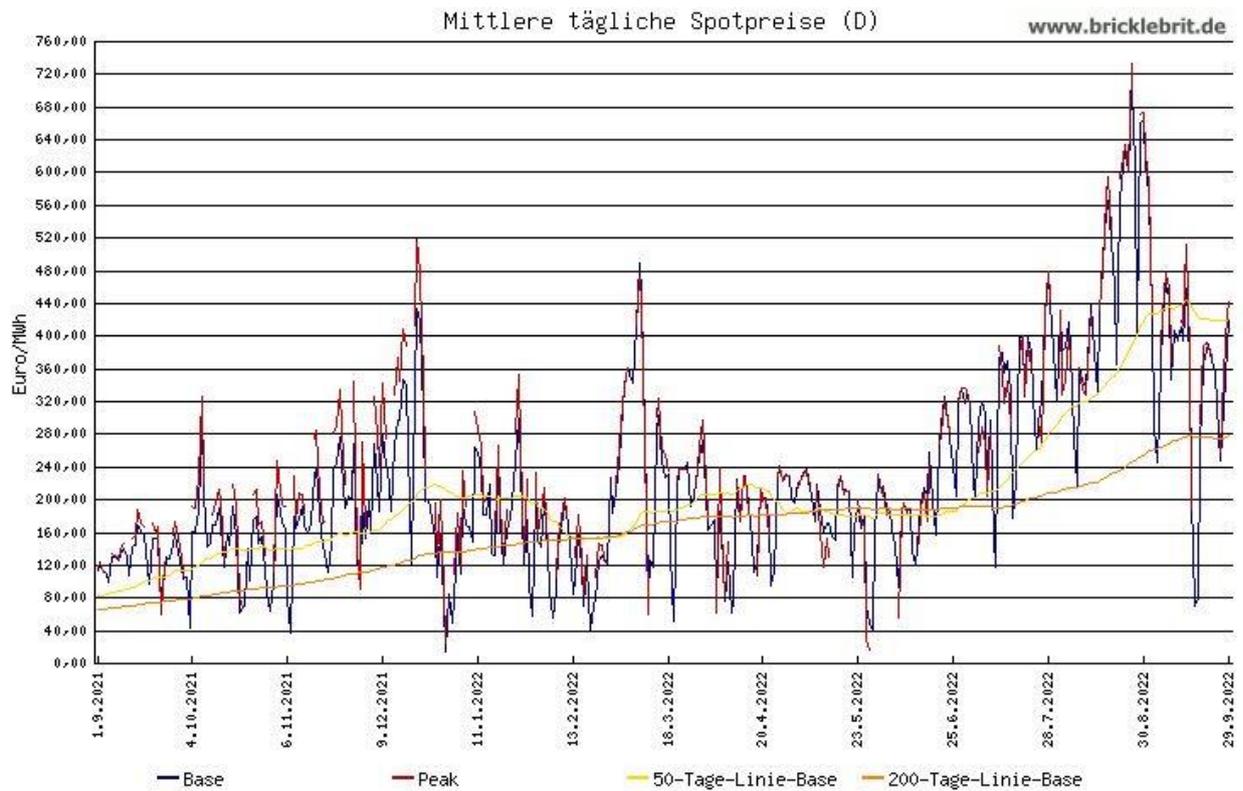
I. Sachverhalt

Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Marktlage und die Wärmeversorgung bei einer möglichen Gasmangellage in Deutschland

Preis und Versorgungssituation auf dem Energiesektor

Seit Herbst 2021 ist der gesamte Energiemarkt aus den Fugen geraten. Insbesondere die preislichen Verwerfungen auf dem Strom- und Gasmarkt sind deutlich erkennbar. Die gegenübergestellte Strom- und Gaspreisentwicklung (siehe Grafik) verlaufen seit September 2021 nahezu identisch (Merit-Order-Prinzip). Die Strompreisbildung basiert auf der Grundlage des teuersten Erzeugungsprozesses (aktuell Gas), so dass andere Stromerzeugungsanlagen (Erneuerbare Energien, Atomkraft, Braunkohle und Steinkohle) infolge ihrer geringeren Grenzkosten einen höheren Gewinn am Energiemarkt abschöpfen können. Dies soll nun auf EU-Ebene für das Jahr 2023 neu geregelt werden.

Strom- und Gashandelspreise in Deutschland seit dem 1. September 2021



Der erste erkennbare Peak im Spätjahr 2021 ist der Nicht-Inbetriebnahme von Nord-Stream 2 geschuldet. Der zweite Höchststand im Frühjahr 2022 steht in direkter Verbindung mit dem Beginn des Ukraine-Konflikts. Die langanhaltende dritte Preissteigerung hatte ihren Ursprung mit der Nicht-Lieferung der Gasturbine und der damit verbundenen Drosselung der Gaslieferung über die Nord-Stream 1 Pipeline. Ende August kam es auf dem Spotmarkt zum historisch größten Strompreisanstieg auf 73 ct/kWh. Auch der Gaspreis verteuerte sich im gleichen Zeitraum auf 34 ct/kWh. Bis vor zwei Jahren war der Durchschnittspreis für Strom bei 5 ct/kWh und für Gas bei 2 ct/kWh.

Der Heizölpreis ist aktuell auf dem Niveau des Gaspreises (16 ct/kWh = 1,60 €/L). Auch dieser Brennstoffpreis stieg seit Mitte 2020 (4,5 ct/kWh) kontinuierlich an. Jedoch besitzt der Heizölpreis eine geringere Volatilität als der Gas- und Strompreis. Ein wichtiger Grund hierfür ist eine höhere Versorgungssicherheit, aufgrund einer weltweit breiter aufgestellten Lieferkette.

In der Vergangenheit bezeichnete man die Koppelung des Preises für Erdgas an den Ölpreis als „Ölpreisbindung“. Aktuell lässt sich feststellen, dass sich diese Kopplung gedreht hat. Der Ölpreis folgt in etwa dem Preisverlauf des Gases, so dass man nun von einer Art „Gaspreisbindung“ des Ölpreises sprechen kann.

Wie begegnet der Landkreis Karlsruhe der aktuellen Preis- und Versorgungslage auf dem Energiesektor?

Der Landkreis Karlsruhe hat bereits im Jahr 2013 mit dem innerörtlichen Ausbau von Nahwärmenetzen begonnen. Sowohl das BBZ Ettlingen, das GBZ und die KKS Bruchsal sind bereits an ein Nahwärmenetz angeschlossen. Somit konnten bereits 6 Mio. kWh Gas durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Dies entspricht mehr als der Hälfte des Gesamtgasverbrauchs aller kreiseigenen Schulgebäude.

Auch die LGS Außenstelle Kronau wird im Herbst an das örtliche Nahwärmenetz angeschlossen. In der weiteren Nahwärmepfanung sind die ALS Forst, die HLA Bruchsal und die LGS Karlsbad. Die bestehenden und auch die kommenden Nahwärmenetze bieten erhebliche klimapolitische aber auch kostenrelevante Vorteile. Neben einer Befreiung der CO₂-Steuer, haben auch die künftigen Energiepreise einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit dieser Wärmenetze. Die CO₂-Steuer wurde ab den Jahr 2021 stufenweise von 25 €/to bis 55 €/to (Jahr 2025) erhöht. Für das BBZ Ettlingen und das GBZ Bruchsal hätte dies zu einer Mehrbelastung von jeweils 50.000 € pro Jahr geführt. Diese Kosten wurden durch den vollzogenen Nahwärmeanschluss kompensiert. Auch die Investition des Landkreises in eine eigene neue Wärmeerzeugungsanlage und die damit verbundenen Betriebsführungsrisiken (Redundante Wärmeerzeugung, Störungsdienst, Wartung und Reparatur, Anlagenüberwachung etc.) konnten durch den Nahwärmeanschluss ausgelagert werden. Die Investitionskosten für die erforderliche Wärmeerzeugung, würden sich bei Zugrundelegung der erforderlichen Anlagenleistung, auf jeweils 1,5 Mio. € belaufen.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass der im Jahr 2013 begonnene interkommunale Weg zum Bau regenerativer Nahwärmenetze die richtige Entscheidung war. Die derzeit in Betrieb befindlichen Wärmenetze unter Beteiligung der Kreisstädte und hiesigen Stadtwerke bieten eine hohe Preisstabilität und Versorgungssicherheit. Der eingeschlagene interkommunale Weg hat sich sehr bewährt und wird weitergeführt.

Auch mit der aktuellen PV-Ausbaustrategie setzt der Landkreis künftig auf eine hohe Eigenstromverbrauchsquote. Weitere geplante und im Bau befindliche Anlagen werden künftig die LGS Außenstelle Kronau, die Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen, das BBZ Ettlingen (2.BA) und den DBA Neubau direkt mit Strom versorgen.

Die bestehenden Gaslieferverträge besitzen eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2025. Durch die Änderungen des Energiesicherungsgesetzes auf Bundesebene können unter gewissen Voraussetzungen entsprechende Preisanpassung infolge höherer Gasbezugskosten durch die Energieversorger vorgenommen werden. Ob und in welcher Form dies stattfindet, ist abhängig vom Versorger und dessen Energiebezugsstrategie im Hinblick auf Laufzeit und Bezugsquelle. In wieweit der aktuell auf Bundesebene diskutierte Gaspreisdeckel Auswirkungen auf den Landkreis hat, ist derzeit nicht absehbar. Was jedoch gemäß Bundesnetzagentur festgelegt wurde, ist die Mehrwertsteuerreduzierung für Erdgaslieferungen von 19 auf 7 Prozent im Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024. Die bestehenden Stromlieferverträge zur Versorgung der kreiseigenen Gebäude haben eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2023. Auch hier gilt ähnliches wie im Gassektor. Zum Sachverhalt, wie und in welcher Ausgestaltung ein Strompreisdeckel auf Bundesebene eingeführt wird, kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Eine rückwirkende Verrechnung im Zuge dieses Strompreisdeckels wurde jedoch seitens der Energieversorger in Aussicht gestellt.

Aktuelle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung

Die „Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung“ (EnSikuMaV) ist am 1. September 2022 in Kraft getreten. Sie dient dazu, kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen, um den aktuellen Energieverbrauch zu reduzieren und einer möglichen Gasmangellage im Winter vorzubeugen.

Folgende Maßnahmen werden aufgrund der Verordnung seitens der Verwaltung umgesetzt:

- Absenkung von Raumtemperaturen in Büroräumen
- Abschaltung der Heizungen in Fluren, allgemeinen Bereichen und Technikräumen, sofern keine technischen oder sachlichen Gründe dagegensprechen
- Abschaltung der dezentralen Warmwassererzeugung für Handwaschbecken

Der Landkreis wird diese Maßnahmen in seinen Verwaltungsgebäuden und Beruflichen Schulen entsprechend umsetzen. In den Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ) werden aufgrund der dort betreuten und sehr bewegungseingeschränkten Kinder keine Reduzierungen der Innenraumtemperaturen vorgenommen. Auch die Therapiebecken zur Förderung der Bewegungsabläufe der Schüler, werden bis auf weiteres in Betrieb bleiben.

Versorgung bei Gasmangel - Notfallplan (Schwimmbäder therapeutisch notwendig)

An den Liegenschaften Astrid-Lindgren-Schule Forst, Karl-Berberich-Schule Bruchsal, Gartenschule Ettlingen, Paula-Fürst-Schule Oberderdingen und Ludwig Guttman Schule Karlsbad wurden Hotmobile zur Versorgungssicherheit bei Gasmangellage installiert. In den Beruflichen Schule Bretten wurde ein großer Heizöltank aufgestellt. Die dortige Heizungsanlage kann sowohl Gas wie auch Heizöl verfeuern (Kombibrenner). In der Handelslehranstalt Bruchsal wird bereits seit einiger Zeit über ein Hotmobil versorgt. Grund ist ein etwaiger Anschluss an das Nahwärmenetz „Bruchsal Innenstadt“. Somit wird vorerst nicht in eine eigene neue Wärmeerzeugung investiert (Anlage 1).

Die übrigen Schulen werden über regenerative Nahwärmenetze versorgt und sind gasunabhängig. Somit kann die Versorgung und der damit verbundene Betrieb unserer Schulgebäude bei einer Gasmangellage aufrechterhalten werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Ab dem Jahr 2021 greift bereits die gesetzlich festgelegte CO₂-Besteuerung. Die Abgabe erhöht sich sukzessive ab 2021 (25 €/Tonne) bis 2025 (55 €/Tonne). Der Landkreis Karlsruhe profitiert künftig von der klimaneutralen und ökologischen Energieversorgung der bestehenden Quartierskonzeptionen, an denen er mit kreiseigenen Liegenschaften beteiligt ist.

Im Zuge des in Anhörung befindlichen neuen Klimaschutzgesetzes B-W wird von Seiten des Landes ein CO₂-Schattenpreis definiert, der künftig zur wirtschaftlichen Beurteilung von Baumaßnahmen der öffentlichen Hand herangezogen werden soll. Aktuell gilt dieser Schattenpreis bei Bauvorhaben des Landes und beträgt derzeit 201 € pro Tonne CO₂. Jedoch wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Einführung des Schattenpreises bei der Planung von Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgängen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen empfohlen. Auch die Landesförderprogramme werden bis zum Jahr 2040 klimaneutral gestaltet. Somit besteht per se ein Interesse den Schattenpreis zu berücksichtigen, da er künftig bei Inanspruchnahme von Fördermittel eine entsprechende Rolle spielen wird. Durch die Einführung eines Schattenpreises wird die Umsetzung des nachhaltigen Bauens weiter gestärkt und ausgebaut.

Der Landkreis setzt das nachhaltige Bauen aktuell beim Neubau der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen, dem Neubau des Berufsbildungszentrums Ettlingen 2.BA, der Generalsanierung Gartenschule Ettlingen und dem Neubau des Dienstgebäudes Beiertheimer Allee aktiv um.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für Liegenschaftsangelegenheiten gegeben.